

Fwd: Wald an der Heerstraße / Ausschreibung von Planungsleistungen zur Erschließung des Gewerbegebietes / Fachaufsichtsbeschwerde an den Rhein-Kreis Neuss

Von: "Volkmar Ortlepp" <VolkmarOrtlepp[REDACTED]>

An: [REDACTED]

Datum: 21.08.2020 17:30:33

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Wald an der Heerstraße / Ausschreibung von Planungsleistungen zur Erschließung des Gewerbegebietes / Fachaufsichtsbeschwerde an den Rhein-Kreis Neuss

Datum: Fri, 21 Aug 2020 17:22:47 +0200

Von: Volkmar Ortlepp <VolkmarOrtlepp[REDACTED]>

Antwort an: VolkmarOrtlepp[REDACTED]

An: erik.lierenfeld@stadt-dormagen.de, Drost, Hannelore <hannelore.drost@stadt-dormagen.de>, thomas.wedowski@tb-dormagen.de, Schumilas, Klaus-Dieter <Klaus.Schumilas@ngz-online.de>, Landrat@rhein-kreis-neuss.de <Landrat@rhein-kreis-neuss.de>, Wegener, Sabine <sabine.wegener@rhein-kreis-neuss.de>, Zentrum Fraktion <zentrum-fraktion@stadtrat-dormagen.de>, cdu-fraktion@stadtrat-dormagen.de <cdu-fraktion@stadtrat-dormagen.de>, spd-fraktion@stadtrat-dormagen.de <spd-fraktion@stadtrat-dormagen.de>, gruene-fraktion@stadtrat-dormagen.de <gruene-fraktion@stadtrat-dormagen.de>

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lierenfeld,

das Vorgehen der Stadtverwaltung Dormagen mit den Mitgliedern des Rates der Stadt Dormagen sowie dem Umgang mit der Bürgerbeteiligung entsetzt mich zutiefst. Bereits mit Datum des 20.03.2020 wurde unter der Auftragsbekanntmachung 2020/S 057-136116 die Ausschreibung der Erschließung des Gewerbegebietes Heerstraße in der elektronischen Vergabeplattform TED veröffentlicht.

Ihre Verwaltung tritt die Rechte Ihrer Bürger mit Füßen. Eine Beteiligung der Bürger in einem Bebauungsplanverfahren das nicht einmal eingeleitet wurde, aber bereits europaweit Ausschreibungen für Planungsleistungen für Kanal- und Strassenbau, sowie Signaltechnik erfolgen ergibt keinen Sinn. Die Bürgerbeteiligung ist eine Farce. Verfahren die in dieser Weise durchgeführt werden kennen wir zur Zeit lediglich aus Demokratien wie in Weißrussland.

Im Zusammenhang mit dem Datum des Vertragsbeginn im Juni 2020 kann ich lediglich schließen das auch hier eine Vergabe bereits unter Missachtung des Europäischen Vergaberechtes geplant oder durchgeführt wurde.

Eine Vergabe oder die Vorbereitung der Vergabe durch die Technischen Betriebe erfordert nach nach meinem Kenntnisstand einen politischer Beschluss. Eine Abschließende Beteiligung der Bürger in der Aufstellung eines Bebauungsplan ist nicht erfolgt. Trotzdem wurden bereits Planungsleistungen ausgeschrieben. Gegebenenfalls wurden hier bereits Verträge mit Ingenieurbüros geschlossen.

Ich frage hiermit nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen an, ob hier die Planungsleistungen wie gelangt im Juni 2020 vergeben wurden und fordere die Benennung der Büros. Ebenfalls frage ich an, auf welchem politischen Beschluss die Ausschreibung der Leistungen beruht. Dies ist eine Anfrage nach dem IFG NRW. Eine Frist läuft bis zum 21.09.2020 die Fragen zu beantworten.

Da aus meiner Sicht mit zunehmender Geschwindigkeit gegen die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, europäisches Vergaberecht sowie gegen Artikel 20 (3) des Grundgesetzes in der Dormagener Verwaltung verstoßen wird beteilige ich gleichzeitig mit diesem Schreiben die Komunalaufsicht des Rhein-Kreises Neuss im Rahmen eine Fachaufsichtsbeschwerde. Ich bitte in diesem Zusammenhang um Prüfung, in wie weit hier bereits durch die Ausschreibung der Planungsleistungen ohne Planungsbeschluss der Tatbestand der Untreue im Sinne des § 266 STGB erfüllt wird.

mit freundlichen Grüßen



Dateianhänge

- Footer privat.jpg
- Dienstleistungen - 136116-2020 - TED Tenders Electronic Daily.pdf

Bürgerinitiative Der Wald bleibt!

Informieren Sie sich auf unserer COVID-19-Seite über Ausschreibungen im Zusammenhang mit dem Bedarf an medizinischer Ausrüstung.

Dienstleistungen - 136116-2020

20/03/2020 S57

I. II. III. IV. VI.

Deutschland-Dormagen: Planungsleistungen im Bauwesen

2020/S 057-136116

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: **Stadt Dormagen - TBD**

Postanschrift: Mathias-Giesen-Str. 11

Ort: Dormagen

NUTS-Code: DEA1D Rhein-Kreis Neuss

Postleitzahl: 41540

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Stadt Dormagen - F 10/30 - Zentrale Submissionsstelle

E-Mail: vergabe@stadt-dormagen.de

Telefon: +49 2133/257593

Fax: +49 2133/257408

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://WWW.STADT-DORMAGEN.DE>

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E62462591>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport.de/E62462591>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Ingenieurleistungen BP 527 „beiderseits Alte Heerstraße“

- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**
71320000 Planungsleistungen im Bauwesen
- II.1.3) **Art des Auftrags**
Dienstleistungen
- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**
EU-weites Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem öffentlichen Teilnahmewettbewerb gemäß VgV.
Angefragt werden die Ingenieurleistungen für den Straßen- und Kanalbau des geplanten Gewerbegebietes einschließlich Umbau der Einmündung zu einem LSA-gesteuerten Knotens.
Ziel des öffentlichen Teilnahmewettbewerbes:
Ermittlung von geeigneten Unternehmen, die an der Übernahme eines solchen Auftrages interessiert sind und die entsprechenden Fähigkeiten nachweisen können.
- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEA1D Rhein-Kreis Neuss
Hauptort der Ausführung:
BP 527 Alte Heerstraße in 41540 Dormagen
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
EU-weites Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem öffentlichen Teilnahmewettbewerb gemäß VgV.
Angefragt werden die Ingenieurleistungen für den Straßen- und Kanalbau des geplanten Gewerbegebietes einschließlich Umbau der Einmündung zu einem LSA-gesteuerten Knotens.
Ziel des öffentlichen Teilnahmewettbewerbes:
Ermittlung von geeigneten Unternehmen, die an der Übernahme eines solchen Auftrages interessiert sind und die entsprechenden Fähigkeiten nachweisen können.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Preis
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Laufzeit in Monaten: 24
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Der Vertragsbeginn soll im Juni kurzfristig erfolgen.
- II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**
Geplante Anzahl der Bewerber: 4
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
Eignungskriterien:
1.: Gewichtung mit 5 % - Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Umsatz des durch das

Ingenieurbüro bereuten Bauvolumens der letzten 3 Kalenderjahre für vergleichbare Baumaßnahmen) – 1 Punkt: 250–500 TEUR, 2 Punkte: 500–1.500 TEUR, 3 Punkte: >1 500 TEUR – erreichbare Punkte 3/erreichbare gewichtete Punkte 15.

2.: Gewichtung mit 5 % – finanzielle Leistungsfähigkeit

(Berufshaftpflichtversicherung, Höhe der Versicherungssumme für

Personenschäden und sonstige Schäden) – 1 Punkt: 1 000–2 500 TEUR, 2 Punkte: 2 500–5 000 TEUR, 3 Punkte: > 5 000 TEUR – erreichbare Punkte 3/erreichbare gewichtete Punkte 15.

3.: Gewichtung mit 15 % – Qualität der Bewerbungsunterlagen (Ordnung, Reihenfolge, Struktur, Vollständigkeit) – 1 Punkt: befriedigend, 2 Punkte: gute Qualität, 3 Punkte: ausgezeichnet – erreichbare Punkte 3/erreichbare gewichtete Punkte 45.

4.: Gewichtung mit 20 % – Referenzobjekte (Vergleichbarkeit zur geplanten Baumaßnahme) – 4a) Referenzobjekt (Gewerbegebiet mit LSA-Anbindung und ähnlicher Größe) – 1 Punkt für Ähnlichkeit der Planung (Lage, Anlagen, Umleitung), 1 Punkt für Baukosten/Bauzeit, 1 Punkt für positive Referenz – erreichbare Punkte für 4a): 3/erreichbare gewichtete Punkte für 4a): 30 – 4b) Referenzobjekt (Gewerbegebiet ähnlicher Größe) – 1 Punkt für Ähnlichkeit der Planung (Lage, Anlagen, Umleitung), 1 Punkt für Baukosten/Bauzeit, 1 Punkt für positive Referenz – erreichbare Punkte für 4b): 3/erreichbare gewichtete Punkte für 4b): 30
Insgesamt zu 4): erreichbare Punkte: 6/erreichbare gewichtete Punkte: 60.

5.: Gewichtung mit 10 % – personelle Leistungsfähigkeit/Erfahrung

(Berufserfahrung des Mitarbeiters, der an Planung und Bauüberwachung beteiligt sein wird) – 1 Punkt: 3 bis 5 Jahre, 2 Punkte: 5 bis 10 Jahre, 3 Punkte: > 10 Jahre – erreichbare Punkte: 3/erreichbare gewichtete Punkte 30.

6.: Gewichtung mit 5 % – personelle Leistungsfähigkeit/Referenz (persönliche Referenzen von ähnlichen Bauprojekten des Mitarbeiters, der an Planung und Bauüberwachung beteiligt sein wird) – 1 Punkt: befriedigend, 2 Punkte: gute Referenzen, 3 Punkte: ausgezeichnet – erreichbare Punkte: 3/erreichbare gewichtete Punkte: 15.

7.: Gewichtung mit 5 % – personelle Leistungsfähigkeit/Führungskraft

(Berufserfahrung der am Projekt beteiligten Führungskraft/Abteilungsleiter /Büroleiter) – 1 Punkt: 3 bis 7 Jahre, 2 Punkte: 7 bis 15 Jahre, 3 Punkte: >15 Jahre – erreichbare Punkte: 3/erreichbare gewichtete Punkte 15.

8.: Gewichtung mit 10 % – Erreichbarkeit zur örtlichen Bauüberwachung

(Erreichbarkeit der Baustelle bzw. Reaktionsfähigkeit vor Ort zur örtlichen Bauüberwachung (Fahrzeit) – 1 Punkt: <90 Minuten, 2 Punkte: 40–60 Minuten, 3 Punkte: <40 Minuten – erreichbare Punkte: 3/erreichbare gewichtete Punkte 30.

9.: Gewichtung mit 25 % – Baustellenbesuche (übliche Häufigkeit der Baustellenbesuche pro Woche bei ähnlichen Bauprojekten im Bedarfsfall) – 1 Punkt: wöchentlich, 2 Punkte: 1–2 x wöchentlich, 3 Punkte: mehr als 3 x wöchentlich – erreichbare Punkte: 3/erreichbare gewichtete Punkte 75.

Summe der erreichbar gewichteten Punkte: 300.

„Durch den Teilnahmewettbewerb werden 4 Ingenieurbüros ermittelt.

Anschließend werden diese 4 Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Als Zuschlagskriterium gilt dann der Preis. Der Auftraggeber behält sich gem. § 17 abs. 11 VgV vor, den Auftrag auf Grundlage der Eingehenden Erstgebote zu vergeben ohne in Verhandlungen einzutreten“.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

- „Es wird darum gebeten, Bieterfragen bis spätestens 5 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über den Nachrichtendienst der Vergabeplattform <https://www.subreport-elvis.de> an die Zentrale Submissionsstelle der Stadt Dormagen zu richten“;
- „Durch den Teilnahmewettbewerb werden 4 Ingenieurbüros ermittelt. Anschließend werden diese 4 Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Als Zuschlagskriterium gilt dann der Preis. Der Auftraggeber behält sich gem. § 17 Abs. 11 VgV vor, den Auftrag auf Grundlage der Eingehenden Erstgebote zu vergeben ohne in Verhandlungen einzutreten“.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- Eigenerklärung gem. § 123 und § 124 GWB, dass keine Ausschlussgründe vorliegen (Formular 521 EU Eigenerklärung Ausschlussgründe). Etwaige Maßnahmen des Bewerbers zu einer Selbstreinigung nach § 125 GWB sind als gesonderte Erklärung einzureichen;
- für Nicht-präqualifizierte Unternehmen wird die EEE-Erklärung hilfsweise zur Verfügung gestellt.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Siehe bitte Punkt II.2.9) – Objektive Kriterien für die Auswahl der begründeten Zahl von Bewerbern – in dieser Bekanntmachung und die beigefügte Bewertungsmatrix in den Ausschreibungsunterlagen.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Siehe bitte Punkt II.2.9) – Objektive Kriterien für die Auswahl der begründeten Zahl von Bewerbern – in dieser Bekanntmachung und die beigefügte Bewertungsmatrix in den Ausschreibungsunterlagen.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion**IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben**IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren****IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 21/04/2020

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 21/05/2020

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**Abschnitt VI: Weitere Angaben****VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Auch alle anderen, im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs darüber hinaus geforderten Erklärungen sind elektronisch in Textform nach § 126 b BGB von jedem einzelnen rechtlich selbständigen Unternehmen, das sich zu einer Bietergemeinschaft zusammengeschlossen hat, abzugeben!

— weiter wird auch die EEE-Einheitliche Europäische Eigenerklärung, sofern das Unternehmen nicht präqualifiziert ist, zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 48 (3) VgV wird die Einheitliche Europäische Eigenerklärung nach § 50 VgV als vorläufiger Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen akzeptiert.

Der Download zu den Verdingungsunterlagen ist kostenfrei ohne Zugangsbeschränkungen und Registrierungszwang möglich. Die Kommunikation zwischen Bieter und ausschreibender Stelle erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform Subreport-ELViS und umfasst sowohl Fragen der Bieter an die ausschreibende Stelle sowie die Antworten in Form von Bieter Rundschreiben.

Darüber hinaus stellt die ausschreibende Stelle über die Nachrichtenfunktion von Subreport-ELViS zusätzliche Informationen und korrigierte Vergabeunterlagen zum Austausch gegen bereits heruntergeladene zur Verfügung, sofern dies erforderlich ist. Ein anderer Kommunikationsweg als über die Nachrichtenfunktion von Subreport-ELViS wird nicht zugelassen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zusätzliche Informationen der ausschreibenden Stelle und Bieter Rundschreiben nicht auf anderem Wege bekannt gegeben werden.

Die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform Subreport-ELViS steht nur registrierten Bietern zur Verfügung. Der Auftraggeber verlangt daher von interessierten Unternehmen, die als Bieter ein Angebot bzw. einen Teilnahmeantrag abgeben wollen, die eindeutige Registrierung gem. § 9 Abs. 3

VgV bei der Vergabeplattform Subreport-ELViS. Die Registrierung ist notwendig, um die Kommunikation mit der ausschreibenden Stelle sicher zu stellen. Die Registrierung ist kostenfrei und unverbindlich und dient der ordnungsgem. Abwicklung.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland

Postanschrift: Zeughausstr. 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

E-Mail: vkrhld-d@bezreg-koeln.nrw.de

Telefon: +49 221147-3045

Fax: +49 221147-2889

Internet-Adresse: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de>

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag einleitet (§ 160 I GWB). Eine Nachprüfung von Amts wegen findet insofern nicht statt. Die Erforschung des Sachverhaltes erfolgt hingegen von Amts wegen (§ 163 I GWB).

Es wird auf die Notwendigkeit der Antragsbefugnis hingewiesen (§ 160 II GWB):

Antragsbefugt ist hiernach jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 VI GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 161 GWB:

— der Antrag schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und zu begründen ist (§ 161 I Satz 1 GWB);

— der Antrag ein bestimmtes Begehren enthalten soll (§ 161 I S.2 GWB);

— ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich des GWB einen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich des GWB zu benennen hat (§ 161 I S.3 GWB).

— die Begründung die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten muss sowie darzulegen ist, dass die Rüge gegen den Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten nennen (§ 161 II GWB).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 160 III GWB folgende Gründe den Antrag unzulässig machen:

— der Antragsteller hat den geltend gemachten Verfahrensverstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber diesen nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt (§ 160 III Nr. 1 GWB). Die Frist nach § 134 II GWB bleibt unberührt;

— der Antragsteller rügt Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber (§ 160 III Nr. 2 GWB);

— der Antragsteller rügt Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber (§ 160 Nr. 3

GWB);

— mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 III Nr. 4 GWB).

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Stadt Dormagen – Der Bürgermeiste – F 10/30 Zentrale

Submissionsstelle

Postanschrift: Paul-Wierich-Platz 1

Ort: Dormagen

Postleitzahl: 41539

Land: Deutschland

E-Mail: vergabe@stadt-dormagen.de

Telefon: +49 2133257-547

Fax: +49 2133257-408

Internet-Adresse: <https://www.dormagen.de>

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

17/03/2020

Bürgerinitiative Der Wald bleibt!

Wald- und Grünflächen beiderseits der Alten Heerstraße; hier: Ausschreibung der Planungsleistungen für die Straßen, Entwässerung und

LSA im Gebiet u.a. oder "Stadtinitiative Der Wald muss weg!"

Von: info@der-wald-bleibt.de

An: erik.lierenfeld@stadt-dormagen.de

Kopie: Cem.Yilmaz@stadt-dormagen.de, zentrum-fraktion@stadtrat-dormagen.de, spd-fraktion@stadtrat-dormagen.de, cdu-fraktion@stadtrat-dormagen.de...

Datum: 23.08.2020 20:05

- Offener Brief -

Sehr geehrter Herr Lierenfeld,

wir sind immer noch tief entsetzt über die Methoden der Dormagener Stadtverwaltung wiederholt Tatsachen unter Missachtung der Gesetzeslage zu schaffen. Im Gespräch mit Bürgern bezeichnen diese jene als "mafios". Nach der Schneise der Verwüstung von 20 x 165 Metern vor dem Hintergrund einer vorgeschobenen bodenarchäologischen Grundlagenermittlung in nie gekanntem Ausmaß im Wald an der Alten Heerstraße im Februar 2019, setzten Sie mit der Ausschreibung der Planungsleistungen zum Strassen- und Kanalnetz für die Erschließung und Erweiterung des Gewerbegebietes zum weiteren Einsatz Ihrer Aktion: "Der Wald muss weg!" an.

Eine Ausschreibung konkreter Planungsleistungen für die Erschließung des Gewerbegebietes beiderseits der Alten Heerstraße setzt voraus, dass Planungssicherheit besteht. Die beteiligten Ingenieurbüros sind in der Pflicht, eine dauerhafte genehmigungsfähige Planung an die Technischen Betriebe Dormagen abzuliefern. Dazu muss eine Planreife des Bebauungsplanes bestehen. Dies kann das letztlich beauftragte Ingenieurbüro nicht erfüllen.

Voraussetzung für diese Planungsreife ist die zweite Stufe der Bürgerbeteiligung. Dazu muss eine 4-wöchige Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 (2) BauGB bereits stattgefunden haben; die Einwendungen der Bürger müssen abgewogen worden sein. Zusätzlich muss der Planungsausschuss sowie der Rat den B-Plan beschlossen haben.

Da die Voraussetzungen nicht vorliegen, hätten die beteiligten Ingenieurbüros keinen Honoraranspruch. Lediglich der Hinweis des sicherlich nach dem Text der europaweiten Ausschreibung inzwischen beauftragten Ingenieurbüros an Sie als Auftraggeber, dass auf eigenes Risiko der Stadt Dormagen geplant wurde, würde diese vom Verlust des Honoraranspruches exkulpierten.

Gegen alle diese Voraussetzungen haben Sie entweder verstoßen, mitgewirkt oder aber als Bürgermeister rechtswidrige Entscheidungen der Technischen Betriebe geduldet.

- Sie konterkarieren durch die vorgezogene Ausschreibung der Planungsleistungen das Instrument der Bürgerbeteiligung nach § 3(2) BauGB.
- Sie fügen durch Ihr Verhalten der Demokratie in Dormagen einem schweren Schaden zu.
- Sie gehen mit der Ausschreibung für die Stadt Dormagen gegebenenfalls große finanzielle Verpflichtungen gegenüber den Ingenieurbüros ein.
- Sie nötigen die beteiligten Büros auf eigenes finanzielles Risiko Planungen durchzuführen für die kein Honoraranspruch besteht.
- Sie nehmen durch die vorgezogene Ausschreibung einen großen finanziellen Schaden für die Stadt Dormagen und ihre Einwohnerinnen und Einwohner für den Fall in Kauf, dass der Bebauungsplan nicht wirksam werden sollte.
- Sie wandern auf des Messers Schneide, da eine Vergabe von Planungsleistungen ohne Rechtsgrund bereits der Straftatbestand der Untreue nach § 266 STGB erfüllen kann.
- Sie überschreiten als Bürgermeister mit der Duldung oder der aktiven Förderung der Ausschreibung durch die Technischen Betriebe die Ihnen in der Gemeindeordnung NRW gegebenen Kompetenzen.
- Sie verstoßen als oberster Bürger der Stadt Dormagen gegen Ihren Amtseid.

Wir an Ihrer Stelle würden uns für diese Vorgehensweise schämen.

Als Mitglieder der Bürgerinitiative "Der Wald bleibt!" bzw. im Falle von Frau Savlidis darüber hinaus als Bürgerin der Stadt, fordern wir auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes NRW Akteneinsicht in den kompletten Vergabevorgang zur Vergabe der Planungsleistungen.

Wir bitten um Terminvorschläge zur Akteneinsicht. Von unserer Seite wäre der Dienstleistungsdonnerstag gut geeignet. Wir schlagen den 27.08.2020 ab 16:00 Uhr, 03.09.2020 ab 16:00 Uhr sowie den 10.09.2020 ab 16: 00 Uhr zur Akteneinsicht vor. Zeitgleich fordern wir eine Eingangsbestätigung dieses Schreiben an.

Darüber hinaus erwarten wir eine Auskunft dazu, ob die projektierten Gewerbeflächen im Plangebiet inzwischen veräußert, verpachtet oder ob über diese in weiterer Weise ein Besitzwechsel vereinbart wurde und begründen diesen Auskunftsanspruch auch auf das Informationsfreiheitsgesetz NRW.

Die beim Rheinkreis Neuss angesiedelte Kommunalaufsicht wird über den in unseren Augen und denen jedes wachen Bürgers dieses Landes skandalösen Vorgangs informiert und um Prüfung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Savlidis und Volkmar Ortlepp
für die "Bürgerinitiative Der Wald bleibt!"

Bürgerinitiative Der Wald bleibt!

Initiative attackiert Verwaltung

„Der Wald bleibt“ wirft der Stadt rechtswidriges Handeln vor.

DORMAGEN (schum) „Mafiöse Verwaltung“, „Missachtung der Gesetzeslage“, „rechtswidrige Entscheidungen“, „Verstoß gegen den Amtseid“ – die Palette der Vorwürfe, die die Bürgerinitiative „Der Wald bleibt“ gegen die Stadtverwaltung und gegen Bürgermeister Erik Lierenfeld richtet, ist heftig. Ob sie erstens in der Tonlage angemessen und zweitens in der Sache gerechtfertigt ist, darf bezweifelt werden beziehungsweise steht nicht fest. Dass Lierenfeld die Schärfe „irritierend“ findet, ist nachvollziehbar.

Um was es geht: Im Kern wirft die Bürgerinitiative der Verwaltung vor, mit der Ausschreibung von Planungsleistungen für die Erschließung des Gewerbegebietes beiderseits der Alten Heerstraße Fakten zu schaffen, obwohl das Vorhaben letztendlich noch nicht abschließend politisch beschlossen ist. Es sind Leistungen zum Straßen- und Kanalnetz, die die Stadt öffentlich ausgeschrieben habe, sagen Brigitte Savlidis und Volker Ortlepp. „Die beteiligten Ingenieurbüros sind in der Pflicht, eine dauerhafte genehmigungsfähige Planung an die Technischen Betriebe Dormagen abzuliefern. Dazu muss eine Planreife des Bebauungsplanes bestehen. Dies kann das letztlich beauftragte Ingenieurbüro nicht erfüllen.“ Vor-



Brigitte Savlidis (l.) und Volker Ortlepp stehen auf der Grünfläche, wo das neue Gewerbegebiet entstehen soll.

ARCHIV: LUHRENBURG

aussetzung für eine Planungsreife des Vorhabens sei die zweite Stufe der Bürgerbeteiligung. Dazu müsse eine vierwöchige Auslegung des Bebauungsplans bereits stattgefunden haben und die Einwendungen der Bürger abgewogen worden sein. Ebenso ist ein Beschluss über den Bebauungsplan durch den Stadtrat nötig. Diese Voraussetzungen lägen nicht vor. Gegen alle diese Voraussetzungen habe Lierenfeld „entweder verstoßen, mitgewirkt oder aber als Bürgermeister rechtswidrige Entscheidungen der Technischen Betriebe geduldet“.

Die Initiative fordert jetzt auf der Grundlage des NRW Informationsfreiheitsgesetzes Akteneinsicht in

den kompletten Vergabevorgang. Ferner erwartet sie eine Auskunft, ob die betreffenden Gewerbeflächen inzwischen verkauft, verpachtet oder ob über diese in weiterer Weise ein Besitzwechsel vereinbart wurde — auch hier sieht die Initiative einen Auskunftsanspruch.

Bürgermeister Lierenfeld lässt nach Aussage gegenüber unserer Redaktion die Forderung nach Akteneinsicht vom Rechtsamt prüfen. Ohne auf Details eingehen zu wollen hält Lierenfeld Inhalte der als Offener Brief formulierten Forderungen als „zum Teil hanebüchen“. Dass das Verwaltungshandeln als „mafios“ bezeichnet werde, nennt er „ein starkes Stück“.